



## Zimmerei (Lehrberuf) - Lehrzeit: 3 Jahre

### Berufsbeschreibung

Zimmerer/Zimmerinnen stellen Holzkonstruktionen und Holzbauten aller Art her. Sie fertigen Dachstühle, Treppen, Decken, Wandverkleidungen, Fußböden oder Betonschalungen für Betonwerkteile an. Außerdem stellen sie Bauteile von Fertigteilhäusern her, montieren sie am Einsatzort und isolieren die Bauteile mit Wärme-, Schall- oder Brandschutzplatten. Zimmereifachleute lesen die Werkpläne, ermitteln den Materialbedarf und richten die Baustelle her. Dann schneiden sie die Holzteile zurecht und verbinden sie durch Nageln oder Zapfenverbindungen. Sie arbeiten in Werkstätten und auf Baustellen mit BerufskollegInnen sowie mit verschiedenen Fach- und Hilfskräften des Bauwesens zusammen.

### Arbeits- und Tätigkeitsbereiche

*"Einen Dachstuhl bindet man zuerst ab, nur nach Plan, und dann stellt man ihn auf der Baustelle auf, und wenn er dann passt, ist das einfach ein Gefühl - da hat man etwas geschaffen. Da freut man sich wieder, wenn man einmal vorbei fährt und sagen kann, das habe ich gemacht."*

*Christoph Auleitner, Zimmerer (Vorarbeiter), in einem Interview aus: AMS your job, 2005.*

Zimmerer/Zimmerinnen fertigen, montieren und reparieren Bauwerkteile aus Holz (z. B. Dachstühle, Wandverkleidungen, Fußböden, Holzdecken, Treppen, Riegel- und Blockwände für Fertighausteile). Sie arbeiten nach vorgegebenen Plänen und Konstruktionszeichnungen. Bevor sie mit der Arbeit beginnen, ermitteln sie den Baustoffbedarf, wählen die Materialien (Holzbalken, Bretter, Leisten, Platten etc.), Werkzeuge und Hilfsstoffe aus und stellen sie bereit. Bei Arbeiten auf Baustellen, z. B. beim Bau von Dachstühlen, sichern sie das Gelände ab und errichten Gerüste und Seilzüge.

Sie schneiden die Hölzer mit Sägemaschinen zu und fügen sie mit bestimmten Verbindungstechniken (z. B. Nageln, Schrauben, Kleben) zusammen. Für (ungeklebte) Zapfenverbindungen schneiden Zimmerer/Zimmerinnen an einem Holzstück einen Zapfen aus, fräsen in das Gegenstück die entsprechende Hohlform und fügen die Teile zusammen. Sie behandeln die Holzbauteile mit Imprägnier- und Holzschutzlösungen vor und bauen die Holzteile zusammen, wobei sie mit Druckluft betriebene Handgeräte zum Nageln oder Schrauben verwenden. Zum Heben der Holzteile und Holzkonstruktionen kommen maschinelle Hebe- und Fördereinrichtungen, z. B. Kräne und Seilzüge, zum Einsatz.

Neben Holz verarbeiten die Zimmereifachleute auch andere Werkstoffe wie z. B. Gipskartonplatten, Dämm- und Isoliermaterialien oder Kunststoffplatten. Im Bereich Innenausbau errichten sie Fenster- und Türstöcke oder stellen Treppen und Geländer her. In Betrieben der Holz verarbeitenden Industrie sind sie in der Serienproduktion von Holzfertigteilen und Fertigteilhäusern aus Riegel- und Blockwänden tätig.

Zunehmende Bedeutung für die Arbeit von Zimmerer/Zimmerinnen bekommt auch der Einbau bzw. die Montage von Energieanlagen wie z. B. Photovoltaik und Solaranlagen in die Holzkonstruktionen. Dabei führen sie zwar die Montagearbeiten durch, aber keine Anschlussarbeiten.

## Arbeitsmittel

Zimmerer/Zimmerinnen arbeiten vorwiegend mit Holz, aber auch mit Gipskartonplatten, Dämm- und Isoliermaterialien oder Kunststoffplatten und Metallen. Zur Bearbeitung ihrer Materialien setzen sie Handwerkzeuge (Hämmer, Schraubenzieher, Stemmeisen, Sägen, Motorsägen, Fräsen, Handhobel) ebenso ein, wie manuelle, halb- und vollautomatische Maschinen (Kreissägen, Hobelmaschinen, Bandsägen, Bohr-, Schraub-, Schleif- und Fräsmaschinen, Abbundmaschinen, CNC-gesteuerte Abbundstraßen usw.). Bei der Montage der oft schweren Einzelteile werden Hebe- und Fördereinrichtungen wie z. B. Kräne und Seilzüge eingesetzt. Zimmereifachleute arbeiten nach Plänen, Konstruktionszeichnungen und Bauskizzen.

Zimmerer/Zimmerinnen tragen Schutzkleidung und festes Schuhwerk, auf Baustellen außerdem Schutzhelme und bei Arbeiten in der Höhe (z. B. bei Dachstühlen) sind sie mit Sicherungsseilen gesichert.

## Arbeitsumfeld/Arbeitsorte

Zimmerer/Zimmerinnen arbeiten in Werkstätten und auf Baustellen. Dabei sind sie häufig auf Leitern, Gerüsten und auf Dachkonstruktionen tätig und sollten deshalb schwindelfrei sein. Sie arbeiten im Team mit BerufskollegInnen sowie mit verschiedenen Fach- und Hilfskräften des Bauwesens (siehe z. B. Tischlerei (Lehrberuf), DachdeckerIn (Lehrberuf), MaurerIn (Lehrberuf), PolierIn). Außerdem haben Zimmereifachleute Kontakt zu KundInnen und AuftraggeberInnen.

Bei ihrer Arbeit auf Baustellen sind Zimmerer/Zimmerinnen unterschiedlichen Witterungsbedingungen und manchmal großer Hitze ausgesetzt.

*"Bei uns gibt es den Leitspruch: Es gibt kein schlechtes Wetter, es gibt nur die falsche Kleidung."  
Christoph Auleitner, Zimmerer (Vorarbeiter), in einem Interview aus: AMS your job, 2005.*

## Die wichtigsten Tätigkeiten und Aufgabenbereiche auf einen Blick

- Hölzer und andere Werkstoffe (Bau- und Bauhilfsstoffe) auswählen, lagern und pflegen
- Baustellen einrichten: Arbeits-, Schutz- und Tragegerüste und Absperrungen bauen
- Holzkonstruktionen entwerfen und berechnen
- Balken, Bretter, Platten abmessen und zuschneiden; dazu Holzbearbeitungsmaschinen bedienen
- holzbearbeitende Verfahren anwenden wie z. B. Sägen, Bohren, Schneiden, Stemmen, Hobeln
- die einzelnen Teile mit verschiedenen Verbindungstechniken zusammenfügen (z. B. Nageln, Dübeln, Schrauben, Zapfen, Kleben)
- für den Abbund (Übergang und Abdichtung zwischen Holzbau und Mauerwerk) sorgen
- Holzschutzarbeiten im Tauch-, Streich- und Spritzverfahren durchführen
- Bauwerke und Bauwerksteile herstellen und montieren (z. B. Dachstühle, Wand- und Treppenkonstruktionen, Türme, Brücken) und vorgefertigte Bauteile einbauen z. B. Türen, Tore
- Unterkonstruktionen herstellen, um z. B. Gipsplatten daran zu befestigen
- Verschalungen und Verkleidungen aus Holz herstellen und Schalungen, Lattungen und Eindeckungen ausführen
- Dämmstoffe zum Wärme-, Kälte-, Brand- Schallschutz einbauen
- Reparatur- und Sanierungsarbeiten an Holzkonstruktionen durchführen

## Unternehmen und Institutionen

- Betriebe des Holzbau-Meistergewerbes
- Betriebe des Baugewerbes
- Betriebe der Holzbauindustrie

## Anforderungen

Jeder Beruf erfordert ganz **spezielle Sach- und Fachkenntnisse**, die in der Ausbildung vermittelt werden. Daneben gibt es auch eine Reihe von Anforderungen, die praktisch in allen Berufen wichtig sind. Dazu gehören:

**Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit und Pünktlichkeit, genaues und sorgfältiges Arbeiten, selbstständiges Arbeiten, Einsatzfreude und Verantwortungsbewusstsein.** Auch die Fähigkeit und Bereitschaft mit anderen zusammen zu arbeiten (**Teamfähigkeit**) und **Lernbereitschaft** sind heute kaum noch wegzudenken.

Welche Fähigkeiten und Eigenschaften in **DIESEM Beruf** sonst noch erwartet werden, kann von Betrieb zu Betrieb sehr unterschiedlich sein. Die folgende Liste gibt einen Überblick über weitere Anforderungen, die häufig gestellt werden.

**Denken Sie daran: Viele dieser Anforderungen sind auch Bestandteil der Ausbildung.**

#### **Körperliche Anforderungen: Welche körperlichen Eigenschaften sind wichtig?**

- Auge-Hand-Koordination
- gute körperliche Verfassung
- Kraft
- Schwindelfreiheit
- Unempfindlichkeit gegen Hitze
- Witterungsunempfindlichkeit

#### **Sachkompetenz: Welche Fähigkeiten und Kenntnisse werden von mir erwartet?**

- Beurteilungsvermögen / Entscheidungsfähigkeit
- gestalterische Fähigkeit
- gutes Augenmaß
- handwerkliche Geschicklichkeit
- Problemlösungsfähigkeit
- räumliches Vorstellungsvermögen
- systematische Arbeitsweise
- technisches Verständnis

#### **Sozialkompetenz: Was brauche ich im Umgang mit anderen?**

- Kommunikationsfähigkeit
- KundInnenorientierung

#### **Selbstkompetenz: Welche persönlichen Eigenschaften sollte ich mitbringen?**

- Aufmerksamkeit
- Flexibilität
- Sicherheitsbewusstsein
- Umweltbewusstsein

#### **Weitere Anforderungen: Was ist sonst noch wichtig?**

- Mobilität (wechselnde Arbeitsorte)

## **Alternativen/Spezialisierung**

### **Verwandte Lehrberufe**

Durch die Verwandtschaftsregelung wird die Ausbildung in einem Lehrberuf auf Teile der Lehrzeit in anderen (verwandten) Lehrberufen angerechnet. Dadurch verkürzt sich die Lehrzeit bei der Ausbildung in einem weiteren Lehrberuf (oder auch beim Wechsel auf einen verwandten Lehrberuf).

Bei folgenden verwandten Lehrberufen verkürzt sich die Lehrzeit im Ausmaß der angegebenen Lehrjahre. (Beispiel: Der Eintrag "1. voll" bedeutet z. B., dass sich die Lehrzeit im verwandten Lehrberuf um ein Jahr verkürzt.)

- BootbauerIn (Lehrberuf), "1. voll"
- Fertigteilehausbau (Lehrberuf), "1. voll"
- Holztechnik (Modullehrberuf), "1. voll"
- Schalungsbau (Lehrberuf), "1. voll"
- Tischlerei (Lehrberuf), "1. voll"
- Tischlereitechnik - Planung (Lehrberuf), "1. voll"
- Tischlereitechnik - Produktion (Lehrberuf), "1. voll"
- Zimmereitechnik (Lehrberuf), "1., 2., 3. voll"

## Spezialisierungsmöglichkeiten (Auswahl):

- AusstellungstischlerIn
- BautischlerIn
- BühnentischlerIn
- KunsttischlerIn

## Lehre und Matura

Mit einer erfolgreich abgeschlossenen Lehre und vier weiteren Prüfungen erlangen Sie die Berufsmatura (Berufsreifeprüfung). Diese öffnet Ihnen den Zugang zu Universitäts- und Fachhochschulstudien. Außerdem ermöglicht sie zusätzliche Karrierewege im erlernten Beruf, aber auch außerhalb des bisherigen Berufsfeldes.

### Und so geht es:

Die Berufsmatura besteht aus vier Teilprüfungen: Deutsch (schriftlich und mündlich) und Mathematik (schriftlich), eine lebende Fremdsprache (schriftlich oder mündlich) und ein Fachbereich (schriftliche Prüfung oder Projektarbeit und mündliche Prüfung). Der Fachbereich ist ein Thema aus dem Berufsfeld des Kandidaten/der Kandidatin.

### Wie funktioniert die Vorbereitung?

Die Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung erfolgt in Vorbereitungskursen, die von Erwachsenenbildungseinrichtungen (z. B. WIFI, bfi, Volkshochschulen), Berufsschulen oder höheren Schulen (z. B. AHS, HAK, HTL, HLW) angeboten werden. In solchen Lehrgängen können auch die jeweiligen Teilprüfungen abgelegt werden. Drei der vier Teilprüfungen können bereits während der Lehre abgelegt werden. Zur letzten Teilprüfung kann man nach erfolgreichem Lehrabschluss, aber nicht vor dem 19. Geburtstag antreten.

Durch ein Förderprogramm, können die Vorbereitungskurse und die Prüfung seit September 2008 in ganz Österreich kostenlos angeboten werden. Zur konkreten Ausgestaltung der Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung bestehen in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Modelle. Informationen bieten u. a. die Bildungseinrichtungen und die Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammern.

**Link:** Häufig gestellte Fragen!

## Selbstständigkeit

Die Möglichkeit einer selbstständigen Berufsausübung ist z. B. gegeben durch:

### a) Rechtskraftgewerbe:

- Gewerbe der Holzbau-Meister, BGBl. Nr. II 102/2003, Novelle mit Artikel 49 BGBl. II Nr. 399/2008
- Gewerbe der Baumeister, BGBl. Nr. II 30/2003, BGBl. II Nr. 160/2004 (1. Novelle), Novelle mit Artikel 2 BGBl. II Nr. 399/2008

### b) Reglementierte Gewerbe/Handwerke:

- Handwerk der Tischler, BGBl. Nr. II 91/2003, Novelle mit Artikel 44 BGBl. II Nr. 399/2008

Für die Ausübung eines reglementierten Gewerbes sind, neben der Erfüllung der allgemeinen Voraussetzungen, Befähigungsnachweise zu erbringen, die in den angeführten Bundesgesetzblättern festgelegt sind.

**Rechtskraftgewerbe** sind reglementierte Gewerbe, bei denen die Zuverlässigkeit des Gewerbeanmelders/der Gewerbeanmelderin durch die Gewerbebehörde (Bezirksverwaltungsbehörde bzw. Magistrat) geprüft und festgestellt wird.

Downloadmöglichkeit der Zugangsvoraussetzung und Prüfungsordnungen (Bundesgesetzblätter):

[Wirtschaftskammer Österreich: Prüfungs- und Befähigungsnachweise für reglementierte Gewerbe](#)

### c) Teilgewerbe:

- Zusammenbau von Möbelbausätzen

**Informationen zum "Teilgewerbe":** der Befähigungsnachweis für Teilgewerbe besteht in einem Vergleich zu reglementierten Gewerben vereinfachten Zugang (z. B. Lehrabschlussprüfung und/oder Praxiszeiten).

### ALLGEMEINE HINWEISE:

Für jede Tätigkeit, die Sie selbstständig, regelmäßig und mit der Absicht, Gewinn zu erzielen, ausüben wollen, brauchen Sie eine **Gewerbeberechtigung** (Ausnahme: Freie Berufe). Diese erhalten Sie durch Anmeldung bei der Gewerbebehörde (Bezirkshauptmannschaft, Magistrat).

Unabhängig von einem etwaigen Befähigungsnachweis müssen sie dafür folgende Voraussetzungen erfüllen:

- das 18. Lebensjahr muss vollendet sein
- österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines anderen EU-Mitgliedstaates (oder eines Staates, mit dem ein entsprechender Staatsvertrag besteht) oder es liegt ein gültiger Aufenthaltstitel vor, der zur selbstständigen Tätigkeit berechtigt
- keine Ausschließungsgründe (z. B. abgewiesene Konkursanträge, Bestrafung wegen Finanzstrafdelikten)

### Weitere Informationen und Kontakte:

- Weitere Informationen über die Gewerbeordnung, Befähigungsnachweise, Kontaktmöglichkeiten usw. finden Sie unter [Wirtschaftskammer Österreich - Gewerberecht](#).
- Weitere Informationen zur Unternehmensgründung, Kontaktmöglichkeiten usw. finden Sie unter [Gründerservice der Wirtschaftskammer Österreich](#).

## Links

Interessante Infos rund um den Beruf

- Alle **LEHRLINGSENTSCHÄDIGUNGEN** in Österreich  
Internet:  
<http://www.ewaros.at/lehrlingsentschaedigung>
- Bauakademie Österreich  
Internet:  
<http://www.bauakademie.at/>
- Geschäftsstelle Bau der Bundesinnung für Bau und des Fachverbandes der Bauindustrie  
Internet:  
<http://www.bau.or.at>
- Lehrberufsservice des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft  
Internet:  
<http://www.bmwf.wg.at/Berufsausbildung/LehrlingsUndBerufsausbildung/Seiten/default.aspx>
- ProHolz - Berufsinfo und Holzplattform Online  
Internet:

<http://www.genialeholzjobs.at/>

- proHolz Österreich  
Internet:  
<http://www.proholz.at>

---

© ibw - Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft